

Code of Conduct der GUTMANN Bausysteme GmbH

§ 1 Grundsätze

Unser Unternehmen, die GUTMANN Bausysteme GmbH, ist auf das Vertrauen angewiesen, das uns Kunden, Lieferanten, Mitarbeitende und die Öffentlichkeit entgegenbringen. Das Ansehen der GUTMANN Bausysteme GmbH wird wesentlich geprägt durch das Auftreten, Handeln und Verhalten jedes einzelnen Mitarbeitenden. Wir arbeiten zusammen mit Menschen unabhängig von Rasse oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, Alter oder sexueller Identität. Unser Code of Conduct enthält wichtige Grundsätze, Regeln und Verhaltensrichtlinien, die die GUTMANN Bausysteme GmbH anerkennt. Unser Unternehmen ,erkennt die soziale Verantwortung in einem fairen Welthandel als wichtige Voraussetzung für weiteres Wachstum an.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, diese Richtlinien einzuhalten. Zusammen mit unseren vorhandenen vertraglichen und betrieblichen Regeln, Richtlinien und unserem Compliance-Programm dienen sie als Wegweiser für unsere Mitarbeitenden.

Der Code of Conduct definiert die wesentlichen Grundprinzipien unseres unternehmerischen Handelns. Diese Prinzipien sind die Grundlage für unsere Arbeit mit dem Ziel, Situationen zu vermeiden, welche die Integrität unseres Verhaltens in Frage stellen. Wir verstehen den Code of Conduct als ein lebendiges Regelwerk, das im Einklang mit rechtlichen und gesellschaftlichen Veränderungen aktualisiert und verbessert wird.

§ 2 Geltungsbereich

Unser Code of Conduct gilt für alle Beschäftigten: für Geschäftsführer, Führungskräfte sowie alle Mitarbeitenden. Er kommt ebenso zur Anwendung für Berater und Personen, die den Beschäftigten funktional gleichwertig eingesetzt werden, wie z. B. Leiharbeitnehmer.

§ 3 Organisation

Für unsere Führungskräfte besteht die Pflicht, Vorbild zu sein und diesen Anspruch den Mitarbeitenden glaubhaft vorzuleben. Die Führungskräfte stellen sicher, dass die Beschäftigten die Verhaltensrichtlinien kennen und einhalten. Sie sind gehalten, ihren Mitarbeitenden die Bedeutung und die Inhalte dieses Code of Conduct zu vermitteln und sie bei seiner Umsetzung zu unterstützen. Dies soll die Spielräume der Mitarbeitenden zu eigenverantwortlichem Handeln im zulässigen Rahmen nicht einschränken.

§ 4 Einhaltung von Recht und Gesetz

Die GUTMANN Bausysteme GmbH und die Mitarbeitenden halten sich an das geltende Recht und Gesetz sowie in diesem Rahmen auch an kulturelle Gepflogenheiten. Ethisches und rechtlich einwandfreies Verhalten liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen. Die GUTMANN Bausysteme GmbH und die Mitarbeitenden verpflichten sich, die Regeln des fairen Wettbewerbs einzuhalten. Jede Form von Korruption einschließlich Erpressung und Bestechung wird entschieden abgelehnt.

§ 5 Menschenrechtliche Aspekte

Die GUTMANN Bausysteme GmbH respektiert und unterstützt die Einhaltung international anerkannter Menschenrechte der Vereinten Nationen und stellt deren Einhaltung sicher.

• Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre

Die GUTMANN Bausysteme GmbH achtet und schützt die persönliche Würde, Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre einschließlich der personenbezogenen Daten jedes Einzelnen.

• Gesundheit und Sicherheit

Die GUTMANN Bausysteme GmbH unternimmt vielfältige Anstrengungen, die Gesundheit und Arbeitssicherheit der Mitarbeitenden stetig zu verbessern, insbesondere durch Gewährleistung eines sicheren Arbeitsumfeldes. Um die Risiken für die Mitarbeitenden einzudämmen, verpflichtet sich die GUTMANN Bausysteme GmbH, die bestmöglichen Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu ergreifen.

• Verbot von Diskriminierung und Schutz vor Belästigung

Die GUTMANN Bausysteme GmbH setzt sich für Chancengleichheit und Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden ein. Die GUTMANN Bausysteme GmbH bietet ihren Beschäftigten gleiche berufliche Chancen und toleriert keine Diskriminierung oder Belästigung jeglicher Art. Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, die persönliche Sphäre der anderen Mitarbeitenden zu achten. Sexuelle Belästigung und Mobbing werden nicht toleriert.

• Meinungsfreiheit

Die GUTMANN Bausysteme GmbH gewährt und schützt die Meinungsfreiheit der Mitarbeitenden sowie das Recht auf freie Meinungsäußerung.

• Verbot von Sklaverei, Kinder- und Zwangsarbeit

Die GUTMANN Bausysteme GmbH beachtet das Verbot der Kinderarbeit gemäß den Standards der Internationalen Arbeitsorganisation ILO. Niemand darf gegen seinen Willen beschäftigt oder zur Arbeit gezwungen werden. Jede Form der Sklaverei oder Zwangsarbeit ist strengstens untersagt.

- **Entlohnung und Arbeitszeit**

Die GUTMANN Bausysteme GmbH beachtet die geltenden Gesetze und Bestimmungen zur Vergütung und stellt eine angemessene Entlohnung der Mitarbeitenden sicher. Die GUTMANN Bausysteme GmbH befolgt weltweit die gültigen Schutzvorschriften und Regelungen zur Arbeitszeit.

- **Arbeitnehmerrechte**

Das Recht der Mitarbeitenden auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen wird – soweit dies in dem jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich ist – respektiert. Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften werden weder bevorzugt noch benachteiligt.

§ 6 Umweltbezogene Aspekte

- **Ressourcenschonung**

Die GUTMANN Bausysteme GmbH strebt kontinuierlich danach, ihre gesamte Tätigkeit und ihre Geschäftsabläufe so ressourcenschonend wie möglich zu gestalten. Wirtschaftlich sinnvolle Verbesserungsmöglichkeiten setzt die GUTMANN Bausysteme GmbH in angemessener Weise um.

- **Reduktion der CO₂-Emissionen**

Die GUTMANN Bausysteme GmbH setzt sich für eine kontinuierliche Reduzierung der in ihren eigenen Produktionsstätten verursachten CO₂-Emissionen sowie für die schrittweise Umstellung auf erneuerbare Energien ein.

- **Abfallreduktion und Recycling**

Die GUTMANN Bausysteme GmbH arbeitet stetig daran, die Abfälle in ihren eigenen Betriebsabläufen und die Umweltauswirkungen ihrer Produkte zu minimieren. Ferner wird GUTMANN Bausysteme GmbH bei der Neuentwicklung von Produkten darauf hinwirken, mehrfach verwendbare und/oder aus recycelten Materialien hergestellte Produkte zu verwenden, soweit dies gesetzlich zulässig und wirtschaftlich sinnvoll ist.

- **Vermeidung von Umweltverschmutzung**

Die GUTMANN Bausysteme GmbH minimiert im Rahmen des geltenden Rechts jede Form der Umweltverschmutzung, beispielsweise schädliche Bodenveränderungen, Wasser- und Luftverschmutzungen oder Lärmemissionen, durch die die natürliche

Grundlage zur Erhaltung und Erzeugung von Lebensmitteln beeinträchtigt, Personen der Zugang zu frischem Trinkwasser verwehrt oder auf sonstige Art und Weise die Gesundheit von Mensch und Tier geschädigt wird. Die GUTMANN Bausysteme GmbH beachtet im Rahmen des geltenden Rechts beim Design ihrer Produkte und Prozesse den kompletten Lebenszyklus und bemüht sich, nachteilige Auswirkungen ihrer Produkte nach Verwendung in Bezug auf die Umwelt zu minimieren.

§ 7 Auswahl unserer Geschäftspartner

Obgleich die GUTMANN Bausysteme GmbH nicht unter das Lieferkettensorgfaltsgesetz fällt, bemühen wir uns um eine entsprechende Einhaltung und Weitergabe der Grundsätze.

Von ihren Geschäftspartnern erwartet die GUTMANN Bausysteme GmbH, dass sie im Einklang mit den Prinzipien dieses Code of Conduct agieren und alle gesetzlichen Bestimmungen einhalten. Insbesondere kommuniziert die GUTMANN Bausysteme GmbH ihre menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen gegenüber den unmittelbaren Zulieferern und berücksichtigt bei der Auswahl von unmittelbaren Zulieferern menschenrechtliche und umweltbezogene Aspekte.

§ 8 Information und Training

Die Mitarbeitenden werden regelmäßig über aktuelle Themen im Zusammenhang mit diesem Code of Conduct und dessen Überarbeitung informiert. Zu bestimmten in unserem Compliance Programm ausführlich dargestellten Themenfeldern (z. B. Kartell- oder Umweltrecht) und in ausgewählten Gefährdungsbereichen (z. B. Vertrieb, Einkauf) werden regelmäßig spezielle Schulungen für die Mitarbeitenden angeboten.

§ 9 Überwachung

Jede Geschäftseinheit ist für die Einhaltung der in diesem Code of Conduct und im Compliance-Programm enthaltenen Regelungen sowie weiterer unternehmensintern festgelegter Regeln in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

§ 10 Meldung von Unregelmäßigkeiten

Um die Effektivität unseres Code of Conduct und anderer unternehmensinterner Verhaltensrichtlinien zu gewährleisten, ermutigen wir jeden Mitarbeitenden, auf Umstände hinzuweisen, die auf einen Verstoß gegen Rechtsvorschriften, Leitlinien oder interne Richtlinien schließen lassen. Jeder Mitarbeitende ist aufgefordert, Verstöße und Unregelmäßigkeiten unverzüglich anzuzeigen. Allen Hinweisen auf Verstöße wird konsequent nachgegangen; erwiesenes Fehlverhalten wird angemessen sanktioniert.

Beschäftigte sollten sich zunächst an ihre unmittelbaren Führungskräfte wenden, wobei diese Mitteilung streng vertraulich behandelt wird. Die Führungskräfte sind verantwortlich, hierbei Hilfestellung zu geben. Kommt dieser Weg nicht in Betracht,

können Hinweise über unser Hinweisgeberschutzsystem gegeben werden. Selbstverständlich ist auch eine anonyme Meldung möglich.

Das Hinweisgeberschutzsystem ist über das Impressum unserer Webseite erreichbar.

Die Angaben werden streng vertraulich von speziell dafür ausgebildeten und zur Verschwiegenheit verpflichteten Personen überprüft und aufgearbeitet. Soweit erforderlich, werden Abhilfemaßnahmen ergriffen.

Weißenburg, den 15.07.2024



Geschäftsführung